

Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes

Nachfolgende Thesenreihen sind aus der besorgten Sicht zweier Erlanger Theologieprofessoren entstanden über den gegenwärtigen Zustand der zur EKD gehörenden Landeskirchen. Das zeigt sich nicht nur darin, daß von der Grundordnung der EKD ausgegangen wird, sondern beispielhaft auch in der These 28 (S. 21). In ihr schlägt sich die Tatsache nieder, daß statt der einstens zugesicherten uneingeschränkten Gewissensfreiheit für Gegner der Frauenordination inzwischen zunehmend die Zulassung zum Pfarramt und die Berufung in kirchliche Leitungsfunktionen davon abhängig gemacht werden, daß die Betroffenen die Ordination von Frauen in das Amt der Kirche uneingeschränkt befürworten. Die Thesenreihen wollen auch anderen, von den gleichen Gefahren bedrohten Kirchen ein vielleicht hilfreicher Prüfungskatalog sein, zum Nachdenken anregen und zur Umkehr dienen, wo dieses nötig ist. Wir danken den Autoren und »Kerygma und Dogma« 3/95, S. 160ff für die freundliche Abdruckerlaubnis.

J.J.

Zwei Thesenreihen, vorgelegt bei der Theologischen Konsultation auf Einladung der Bekenntnisbewegung »Kein anderes Evangelium« und des »Theologischen Konvents Bekennender Gemeinschaften« in Frankfurt am 26./27. Februar 1995.

I. Ruf zu Umkehr und Erneuerung durch das Wort Gottes der Heiligen Schrift

0. Der Grundkonsens

»Grundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. Indem sie diese Grundlage anerkennt, bekennt sich die Evangelische Kirche in Deutschland zu dem Einen Herrn der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche.«¹

Was uns in der Gemeinschaft der Kirche verbindet, ist das Wort des Herrn, das die Kirche trägt, ihren Auftrag begründet und zugleich begrenzt.

Angesichts der Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes stellen wir uns in der Gemeinschaft der Kirche unter das Gericht (krisis) dieses Wortes, das allein aus dem Gericht Gottes über alle Welt, über Lebende und Tote, rettet (1. Kor. 3,11-17; Joh. 3,14-21; 16,5-11; 1. Joh. 4,17).

Bei den folgenden Hinweisen geht es daher weder um kirchenpolitische Richtungsfragen noch um theologische Methodenfragen, sondern um die heils-

notwendige Prüfung, ob wir in der Evangelischen Kirche in Deutschland noch auf dem »Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist ...«, stehen (Eph. 2,20ff.).

Dazu rufen wir die folgenden geltenden Grundlagen und Maßstäbe für Lehre und Leitung der Kirche in Erinnerung:

1. Die Heilige Schrift ist das Wort des dreieinigen Gottes

a) Gott sagt in seinem Wort:

»... meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr ... so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.« (Jes. 55,8. 11)

»Dies Volk ehrt mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir; vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehren, die nichts als Menschengebote sind.« (Mt. 15,8f. mit Jes. 29,13)

»So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi.« (Röm. 10,17)

»Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.« (Lk. 10,16)

b) Daher gilt in der Kirche: Weil der dreieinige Gott sich nur durch sein Wort der Heiligen Schrift zu erkennen gibt und dadurch wirkt, ist auch die Vollmacht der Kirche an dieses Wort gebunden, an ihm zu messen und durch es begrenzt. »Wer einen Gott hat ohne sein Wort, der hat keinen Gott; denn der rechte Gott hat unser Leben, Wesen, Stand, Amt, Reden, Tun, Lassen, Leiden und alles in sein Wort gefasset und uns vorgebildet, daß wir außerhalb seines Wortes nichts suchen noch wissen dürfen noch sollen, und auch von Gott selbst nicht; denn er will von uns außerhalb seines Wortes mit unserem Dichten und Nachdenken unbegriffen, ungesucht, ungefunden sein ...«² Unter dieser Voraussetzung entscheidet sich, ob der Gottesdienst der christlichen Gemeinde tatsächlich unter der Gegenwart des lebendigen Gottes stattfindet oder ob er lediglich eine Publikumsveranstaltung nach den dafür geltenden Regeln ist.

c) Es ist davor zu warnen, daß die Verbindung von Geist und Buchstaben im äußeren Bibelwort aufgelöst und durch eigene Vermittlungen, Ergänzungen und Veränderungen aus der geschichtlichen Situation und den gesellschaftlichen Verhältnissen ersetzt wird. Die verbreitete Entstellung des Gottesdienstes hat hier ihre tiefere Ursache mit den Versuchen, den Heiligen Geist durch Begeisterung zu ersetzen. Dabei zeigt sich, wie die Kirche alles verliert, was der tragende Grund und die göttliche Verheißung ihres Auftrags ist. Menschliches

1 Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Grundartikel

2 Martin Luther, WA 10, III, 15ff. = BoA 7, 368, 18f.

Wort und menschliche Überlieferungen, Anregungen und Forderungen treten an die Stelle des Wortes Gottes, weil die Unterscheidung von Gottes Wort und Menschenwort nicht mehr *mit* der Heiligen Schrift, sondern *an* der Heiligen Schrift durchgeführt wird. Die Schriftgrundlage (sola scriptura) wird auf diese Weise bis zur Auflösung ausgehöhlt. Darauf bezieht sich die scharfe Verwerfung in Artikel 5 des Augsburgischen Bekenntnisses von solchen, die »lehren, daß wir ohn das leiblich Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.«³

2. Das Wort Gottes wirkt als Gesetz und Evangelium

a) Gott sagt in seinem Wort:

»Ist mein Wort nicht wie ein Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt?« (Jer. 23,29)

»Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.« (Hebr. 4,12)

»Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben ...« (Röm. 1,16-17)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Das Wort Gottes wirkt richtend in der Anklage des Gesetzes als Maßstab zur Erkenntnis der Sünde, und es wirkt rettend mit dem Ruf zur Umkehr und zum Empfang der Vergebung aus dem Evangelium, der frohen Botschaft von der Rettung des Sünders aus dem Gericht durch den

3 *Betheler Bekenntnis* 1933: II. Von der heiligen Schrift: »... wir verwerfen die Irrlehre, daß die heilige Schrift nicht *mehr* als die Urkunde einer vergangenen Geschichte sei. Gott, der sich in der durch die Schrift bezeugten Geschichten *einmal* offenbart hat, redet und wirkt in dieser Geschichte heute und alle Tage. Dadurch hat die Heilige Schrift für uns Bedeutung; nicht weil in ihr allgemeine religiöse Wahrheiten ausgesprochen und religiös-sittliche Werte enthalten wären, die durch die berichteten Tatsachen beispielhaft veranschaulicht werden.

Darum kann auch nicht aus der Gottgegebenheit des mosaischen Gesetzes auf die Gottgegebenheit aller völkischen Gesetze überhaupt geschlossen werden. Die biblischen Heilstaten Gottes sind nicht Beispiele oder Symbole, die gedeutet werden könnten, sondern Offenbarung, die verkündigt werden soll.

...
Wir verwerfen jeden Versuch, mit dem Maßstab der uns gewährten Erkenntnis und des uns geschenkten Erlebens Gotteswort und Menschenwort in der heiligen Schrift zu sondern. Luthers Satz, daß die Heilige Schrift Gottes Wort sei, wo sie Christum treibet, gibt keineswegs einem willkürlichen Wählen in der Schrift Raum. Die ganze Schrift, wie sie im Kanon zusammengefaßt ist, treibt Christum. Aber der Heilige Geist offenbart uns Christus in der Schrift, wo und wann er will. Der heilige Geist, der durch ein Wort der Heiligen Schrift zu uns spricht, ist immer der Geist der ganzen heiligen Schrift und kann darum nie mit dem uns gewährten Vermögen zum Sehen und Erkennen und dem uns verliehenen Maß an Glauben und Liebe verwechselt werden ...«

Glauben an Jesus Christus. In diesem Sinne ist das Wort Gottes heilsentscheidend in der gegenwärtigen Zeit und für die Zukunft in Ewigkeit. Daß wir durch das Wort schon jetzt durch das Gericht hindurchgehen und vom Tod zum Leben hindurchgedrungen sind (Joh. 5,24), ist das Heilsentscheidende in Verkündigung und Unterweisung der Kirche. So soll in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung die Sünde aufgedeckt, zum Empfang der Vergebung aufgerufen und zum Wandel im neuen Leben nach Gottes Geboten ermahnt und angeleitet werden.

c) *Deshalb ist davor zu warnen:* »Wo in der Verkündigung nur ein ethisches oder gesellschaftliches Programm propagiert oder wo Vergebung ohne Ruf zu Umkehr und Nachfolge verkündigt wird, wird falsch gelehrt.«⁴ Was aber durch Gesetz und Evangelium geschieht, ist nicht erst Ergebnis von Interpretation und Konkreteion, es zielt auch nicht auf Bestätigung und Zustimmung des Menschen, sondern auf seine Umkehr und Erneuerung. Das aber steht unter dem Anspruch und der Tat von Gott selbst, der in seinem Wort gegenwärtig wirkt. Freilich gehört es seit 1. Mose 3 zu den Versuchen und Versuchungen des gefallenen Menschen, durch Erörterungen über Anwendung und Überlieferung des göttlichen Wortes dem konkreten Gehorsamsanspruch von Gottes Gebot mißtrauisch auszuweichen.⁵

4 Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz. 1985, 2.3, S. 223.

5 *Dietrich Bonhoeffer*, »Gesetz und Evangelium in der Seelsorge«: »Es ist weithin zum Normalfall geworden, von der Verkündigung und Seelsorge nicht Glauben und Heil zu erwarten, sondern Rat und Hilfe in irgendeiner akuten Verlegenheit. Dabei darf es nicht bleiben. Das ist ein Ausweichen vor dem Evangelium, auch und gerade dann, wenn der Betreffende am Gottesdienst teilnimmt. Der Grund liegt in der Regel in der mangelnden Bereitschaft, sich dem Wort Gottes ohne Vorbehalt auszuliefern, ihm zu trauen, ihm zu gehorchen. Grundsätzlich wird Gottes Herrschaft über unser Leben natürlich anerkannt. Aber wenn es darum geht, ihm ein ganz konkretes Gebiet und eine ganz bestimmte Entscheidung auszuliefern, verweigern wir ihm das ... Das Vorenthalten bestimmter Gebiete der eigenen Natur, des eigenen Berufes und Lebenskreises liefert allmählich in feste Gefangenschaft aus. Dieser Zustand wird als Not empfunden, aber nicht als Sünde verstanden ... Die Kardinalfrage hinter all solchen Problemen ist immer die, ob Gottes Wort als Gottes Wort vernommen wird oder nicht ... Solange wir uns entziehen und unsere Sünde rechtfertigen, müssen wir mit dem harten Gesetz getrieben werden ...« und mit dem Hinweis auf Mt. 19,16-26 heißt es: »Damit wird die Seuche der Wortkriege als gefährlich zurückgewiesen. Diese kommt aus dem Verweigern des schlichten Gehorsams. Man stürzt sich auf der Flucht vor Gottes Wort in Probleme, um dem einfachen Gehorsam auszuweichen. Gegen die Undurchsichtigkeit der Probleme stellt Jesus die Klarheit des Gebotes ... Der im Laster Gefesselte wird nicht durch Ratschläge gesund. Das Fleisch ist stärker. Diskutieren wird er gerne. Aber den Genuß der Sünde wird er nie preisgeben, selbst wenn er äußerlich unserem Rat zustimmt. Hingabe an Christus und freudige Nachfolge vermögen allein die Bande des Lasters zu sprengen ... Der Weg der diakonischen Seelsorge ist also der Weg vom Rat zum Gebot, vom Aussprechen der Not zum Bekenntnis der Sünde, vom Gespräch zum Hören auf die Verheißung. Es ist ein Weg der brüderlichen Hilfe zur Verkündigung ...« (Gesammelte Schriften, Bd. 5, München 1972, S. 367ff.)

3. Das Wort wirkt im Hörer Verstehen und Verstockung

a) *Gott sagt in seinem Wort:*

»Verstocke das Herz dieses Volkes und laß ihre Ohren taub sein und ihre Augen blind, daß sie nicht sehen mit ihren Augen noch hören mit ihren Ohren noch verstehen mit ihren Herzen und sich nicht bekehren und genesen.« (Jes. 6,10)

»Und er sprach zu ihnen: Euch ist das Geheimnis des Reiches Gottes gegeben; denen aber draußen widerfährt es alles in Gleichnissen, damit sie es mit sehenden Augen sehen und doch nicht erkennen, und mit hörenden Ohren hören und doch nicht verstehen, damit sie sich nicht etwa bekehren und ihnen vergeben werde.« (Mk. 4,11-12)

»So erbarmt er sich nun, wessen er will, und verstockt, wen er will.« (Röm. 9,18)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Es ist das verborgene Geheimnis in der Wirkung des Wortes Gottes, daß es nicht nur Verstehen, sondern auch Verstockung wirkt. Wir erfahren aus der Heiligen Schrift, daß dies geschieht (Mt. 13,10-17; Mk. 4,10-12; Lk. 8,9-10; Joh. 12,38-40; 2. Kor. 2,15f.; 4,3f.; 2. Thess. 2,9-12 u.a.), auch wenn wir nicht sagen können, bei wem und wie lange dies geschieht. Daher gilt für alle rechte Verkündigung: »Ich kann mit dem Wort nicht weiterkommen als in die Ohren; ins Herz kann ich nicht kommen. Weil man denn den Glauben ins Herz nicht gießen kann, so kann noch soll auch niemand dazu gezwungen noch gedungen werden, denn Gott tut solches alleine und macht das Wort lebendig in der Menschen Herzen, wenn und wo er will nach seiner göttlichen Erkenntnis und Wohlgefallen. Darum soll man das Wort frei gehen lassen und nicht unsere Werke dazu tun; wir haben *Ius verbi* und nicht *executionem*, das ist, das Wort sollen wir predigen, aber die Folge soll Gott anheim gestellt sein.«⁶

c) *Es ist davor zu warnen:* Die meisten Verirrungen in Leitung und Lehre der Kirche erwachsen daraus, daß wir diese doppelte Wirkung des Wortes Gottes nicht wahrhaben, sondern mit allen Mitteln widerlegen möchten, um alle zu gewinnen und jeden festzuhalten. Damit wird verdrängt, daß das Wort Gottes in jedem einzelnen die Trennung zwischen dem alten und neuen Menschen, zwischen dem Fleisch der Sünde und dem lebendigmachenden Geist bewirkt und infolgedessen auch Unterscheidung und Scheidung zwischen den Menschen. Wird dies übersehen und direkt geleugnet, dann ist das auch der Grund dafür, daß viele geistliche Entscheidungen z. B. über Zulassung und Hinzutreten zu den Sakramenten von Taufe und Abendmahl sowie bei Amtshandlungen wie Konfirmationen, kirchlicher Trauung und Beerdigung verdrängt werden. Die Folge ist, daß die Gnadenmittel und der gesamte Dienst der Kirche zu einer lebensbegleitenden Verzierung bürgerlicher Gesellschaft wird. Die berufene und erwählte Heilsgemeinde wird zum Verein.

6 Martin Luther, WA 10, III, 15,23-31 = BoA 7, 368, 13-20.

4. Das Wort Gottes ist in seinem Wortlaut unveränderlich

a) Gott sagt in seinem Wort:

»Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben! Und du warnst ihn nicht und sagst es ihm nicht, um den Gottlosen vor seinem gottlosen Wege zu warnen, damit er am Leben bleibe – so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wenn du aber den Gottlosen warnst und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber du hast dein Leben errettet.« (Hes. 3,18-19)

»Ihr sollt nicht meinen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis es alles geschieht. Wer aber nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich ...« (Mt. 5,17-19)

»'Denn alles Fleisch ist wie Gras und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorrt und die Blume abgefallen; aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit'. Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist.« (1. Petr. 1,24-25 mit Jes. 40,6-8)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Das Wort Gottes im Wortlaut der Heiligen Schrift ist unveränderlich; es bedarf keiner Ergänzung und kann in seiner Geltung auch niemals durch veränderte Verhältnisse verändert werden. Denn es ist der dreieinige Gott selbst, der sich in diesem Wort offenbart, in ihm spricht und dadurch handelt. Wenn jedoch die geschichtliche Bedingtheit des Entstehens und für das Verstehen der Heiligen Schriften eine normative Bedeutung in der Kirche bekommt, vollzieht sich unweigerlich ein Subjektwechsel, indem die geschichtliche Entwicklung und vor allem die Kirche im Wechsel ihrer Meinungen und Mehrheiten an die Stelle des in seinem Wort redenden und handelnden Gottes tritt. Der 'magnus consensus' wird dann nicht mehr geistlich und inhaltlich entsprechend Artikel 1 des Augsburgischen Bekenntnisses als die Übereinstimmung von Verkündigung und Lehre mit dem apostolischen Zeugnis der katholischen Kirche aufgefaßt, sondern rein quantitativ und rechtlich auf die mehrheitliche Zustimmung und Übereinstimmung bezogen, durch die dann sogar gegen den Wortlaut der Schrift entschieden werden kann. Wer aber hätte mit der Berufung auf das, was heute noch oder nicht mehr gilt und angenommen wird, Recht und Vollmacht mit heilsentscheidender Bindung der Gewissen zu sagen: »Ich aber sage euch ...«?⁷

7 *Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart* (03.01.1934): »Damit ist abgelehnt die Ansicht, die biblischen Schriften seien zu verstehen als Zeugnis aus der Geschichte menschlicher Frömmigkeit ... Damit ist abgelehnt die Ansicht: die Kirche könne oder müsse neben dem durch die Heilige Schrift bezeugten Handeln Gottes in Jesus Christus auch noch sein Wirken in den Ereignissen der jeweiligen Gegenwart feststellen und bekanntmachen.« (II, 2; 3).

c) *Es ist dringend davor zu warnen*, daß die Rechtfertigung des Sünders durch den Ruf zur Umkehr nach dem Maßstab der göttlichen Gebote und zum Empfang der Vergebung aus der Kraft des Evangeliums ersetzt wird durch eine Rechtfertigung der Sünde durch Aufhebung der Gebote mit der Begründung, daß sie heute nicht mehr gelten oder zutreffen, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert und wissenschaftliche Forschung neue Erkenntnisse geliefert habe. Was als menschliches Verständnis, um »niemand auszugrenzen« oder gar als seelsorgerliche Notwendigkeit ausgegeben wird, ist im Grunde tiefste Unbarmherzigkeit, weil so der Sünder nicht durch Umkehr und Vergebung gerettet, sondern unter das Gericht gestoßen wird. Dem richtenden Anspruch des unveränderlichen Wortes Gottes aber wird zwangsläufig dann ausgewichen, wenn die befreiende und frohmachende Wirkung des Evangeliums von der Rettung aus dem Gericht nicht mehr erkannt und bekannt wird.

Der Täter des Gesetzes macht sich dann zum Richter über das Gesetz (Jak. 4,11).⁸

8 Es ist eine sehr ernste Frage zu den vielen Wörtern, die aus der Kirche an die Öffentlichkeit gehen, wo die Eindeutigkeit des Wortes Gottes bleibt, wie sie in der Zeit der Unterdrückung und Verfolgung in Äußerungen der bekennenden Kirche bezeugt worden ist wie z. B. in dem »Wort der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche (Breslau) der Altpreußischen Union an die Gemeinden zum Buß- und Betttag 1943«: »Wehe uns und unserem Volk, wenn das von Gott gegebene Leben für gering geachtet und der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, nur nach seinem Nutzen bewertet wird; wenn es für berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie lebensunwert gelten oder einer anderen Rasse angehören, wenn Haß und Unbarmherzigkeit sich breit machen. Denn Gott spricht: 'Du sollst nicht töten.'

Wehe uns und unserem Volk, wenn die Ehe, die von Gott gestiftet und von Christus für untrennbar erklärt ist, aus menschlicher Willkür geschieden wird und wenn Gottes Wort 'Seid fruchtbar und mehret euch' von der Heiligen Ordnung der Ehe getrennt und Zucht und Keuschheit für Muckerei erklärt werden. Denn Gott spricht: 'Du sollst nicht ehebrechen.'«

In gleicher Deutlichkeit heißt es in einem Schreiben der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom Mai 1944: »Sie wissen alle, daß die Anschauungen über die Ehe sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr gelockert haben. Es ist, als wollte die Welt zurücklenken zu den Ehebegriffen der griechischen und römischen Welt, wie sie vor dem Christentum gewesen waren. Die Zahl der Ehescheidungen wird größer und größer; ... Der voreheliche und außereheliche Verkehr wird als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. ... Jeden, der um Gottes Gebote weiß und der sein Volk lieb hat, muß das auf das tiefste erschrecken. – Wir begegnen solchen Anschauungen selbst bei treuen Gliedern der christlichen Gemeinde. Und wir haben die Beobachtung machen müssen, daß es unter den Brüdern im Amt vielfach an der Sicherheit des Urteils über diese Dinge fehlt, die doch unerläßlich ist, sowohl für die eigene Eheführung als auch für die seelsorgerische Beratung der Gemeindeglieder, die in Not und Anfechtung gekommen sind.

Deshalb müssen wir ein Wort sagen ...

... Deshalb kann sie (scil. die Kirche, die nach dem Wort Gottes die Unverbrüchlichkeit der Ehe zu bezeugen hat) jemanden, der die Ehe gebrochen hat, in einem kirchlichen Amt grundsätzlich nicht tragen, welcher Art dieses Amt auch sei. Sie wird auch von einem Pfarrer, der sich hat scheiden lassen, in der Regel verlangen müssen, daß er sein Amt aufgibt, so bitter das auch sein mag. Auch Ältester oder Synodaler sollte jemand, der sich hat scheiden lassen, nicht sein ...« (Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, Gütersloh 1948, 403, 404, 406.)

5. *Durch das Wort Gottes wird das Volk Gottes auf das Kommen des Reiches Gottes vorbereitet.*

a) *Gott sagt in seinem Wort:*

»Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, daß man der vorigen nicht mehr gedenken und sie nicht mehr zu Herzen nehmen wird.« (Jes. 65,17; 2. Petr. 3,13)

»Wahrlich, ich sage euch: dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht. Himmel und Erde werden vergehen; meine Worte aber werden nicht vergehen. Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand, auch die Engel im Himmel nicht, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater. Seht euch vor, wachtet! Denn ihr wißt nicht, wann die Zeit da ist.« (Mk. 13,30-33)

»Unser Bürgerrecht aber ist im Himmel; woher wir auch erwarten den Heiland, den Herrn Jesus Christus.« (Phil. 3,20; vgl. Hebr. 13,22)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Das Kommen des Reiches Gottes ist Inhalt der Verkündigung Jesu Christi und das Ziel christlicher Hoffnung. Die Gemeinde, die dies verkündigt, erwartet und sich darauf vorbereitet, ist »Salz der Erde«, »Licht der Welt« und »eine Stadt auf dem Berge« (Mt. 5,13-16), Bilder, mit denen der Herr die große und unersetzliche Wirkung einer kleinen Zahl für die Weltverantwortung der christlichen Gemeinde anschaulich macht. Freilich begleitet der Zweifel an der Erfüllung dieser Verheißung die christliche Gemeinde seit ihren Anfängen (2. Petr. 3,4; Apg. 1,6-7; Mt. 24, 23ff. u.a.). Die Suche nach den Zeichen, die bedrängende Frage nach Zeit und Stunde wie auch das Angebot von Heils- und Unheilsverkündigung im Blick auf das Überleben dieser Welt gehören zu den Begleiterscheinungen des christlichen Glaubens wie auch der Menschheitsgeschichte. Hier ist die Gemeinde zu allen Zeiten aufs heftigste angefochten, umstritten und auch versuchlich. Gerade deshalb muß sie sich vom Wort Gottes der Heiligen Schrift immer wieder zurückrufen lassen von den falschen Erwartungen, Forderungen und Verheißungen, die keinen Grund im Wort Gottes und deshalb auch keine Aussicht auf Erfüllung und Verwirklichung in der offenbarten Geschichte Gottes haben.

c) *Daher ist zu warnen* vor der Behauptung einer »Parusieverzögerung«, nach der bei dem vermeintlichen Ausbleiben des Reiches Gottes die Vorbereitung auf das Kommen des Reiches Gottes umgewandelt werden muß zu einer fortschreitenden oder zeichenhaften Bereitung oder Verwirklichung des Reiches Gottes. Was nach dem Wort Gottes in der Erwartung der Wiederkunft Christi zum Gericht über Lebende und Tote gilt, wird dann ersetzt durch Forderungen und Ziele, mit denen wir vor dem Gericht der öffentlichen Meinung bestehen und Anerkennung finden wollen.⁹

9 *»Der Geist der Bourgeoisie gewinnt immer dann die Oberhand unter Christen, wenn die irdische Stadt mit der himmlischen verwechselt wird und wenn Christen sich nicht mehr als Pilger in der Welt erfahren.« Nikolaj A. Berdjajev, Die Herrschaft Gottes und die Herrschaft des Kaisers, Putj, 1, 1925, 52.*

Dazu gehört die Vorstellung, die Kirche müsse sich mit den Nöten der Zeit solidarisieren, die »Überlebensfragen« der Gesellschaft artikulieren und einen Beitrag leisten zu einer »Bewahrung der Schöpfung«, die doch nur Gottes Sache sein kann, wo wir auch als Christen inhaltlich nie mehr wissen können, allerdings auch nicht weniger tun sollen, als menschliche Vernunft weiß und im Rahmen des Möglichen verwirklichen kann.¹⁰

Es ist nicht überraschend, wenn unter diesem Wechsel in Grund und Inhalt der christlichen Hoffnung Lehre und Leitung der Kirche vor allem darauf gerichtet sind, die Bewegungen und Meinungen einer pluralistischen Gesellschaft widerzuspiegeln und in der Kirche zusammenzuhalten. Die statistische (Mitgliederbestand) und demoskopische (Meinungsbild) Konvergenz von Kirche und Gesellschaft wird dann zum Leitziel, und damit tritt die Vorstellung von einer Staatskirche (civil religion) an die Stelle des wandernden Gottesvolkes, das niemals mit einem einzelnen Volk identisch ist, weil es aus den Völkern der Welt durch das Wort berufen wird.

6. Aufgabe und Verheißung rechter Lehre und Leitung der Kirche

»In der Evangelischen Kirche in Deutschland wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar. Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen. Sie ruft die Gliedkirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder. Sie hilft ihnen, wo es gefordert wird, zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre.« (Grundordnung EKD Art. 1.2).

Auf der gemeinsamen Grundlage von Bekenntnis, Lehre und Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zusammenfassend festzuhalten: Lehre und Leitung der Kirche sind allein durch den Auftrag zur Verwaltung und die Wirkung der Mittel von Wort und Sakrament bestimmt, begründet und auch begrenzt. Die gute äußere Ordnung der Kirche in rechtlicher und wirtschaftli-

10 Hans Joachim Iwand hat sich 1936 in einem Vortrag über »Die Heilige Schrift als Zeugnis des lebendigen Gottes« mit der Forderung der Zeit auseinandergesetzt: »Die Kirche hat mit dem Worte Gottes ihrem Volk zu dienen.« Er hat dazu gefragt: »Wo ist die Lücke, um dieses Dogma neuzeitlicher Heilspropheten in der Offenbarung Gottes unterzubringen? Die Boten und Zeugen, denen wir hier (in der Heiligen Schrift) begegnen, haben ihrem Herrn zu dienen, wehe, wenn sie anfangen wollten, neben ihm andere Autoritäten, Worte oder Wirklichkeiten gelten zu lassen. Wehe, wenn sie die Stätte der Anbetung und seines Heiligtums durch falsche Worte und eigene Zusätze verwüsten wollten. Im Gegenteil, sie sind gesandt, den Gottesdienst zu reinigen ... Wer versucht, mit eigenen Gedanken Gottes Gedanken zu ergänzen, mit eigenen Zusätzen Gottes Gebot zu korrigieren, sei es auch aus noch so edlen, humanen oder klerikalen Motiven, der wird die Last seiner Worte tragen müssen und doch nicht tragen können.« In: Um den rechten Glauben, Ges. Aufsätze. = ThB. 9, München 1965, 115.

cher Hinsicht ist niemals ein Selbstzweck und kann vor allem auch nicht auf die Bestandssicherung der Kirche beschränkt sein, sondern alles zielt auf diesen Auftrag, der weder durch Erfolg bestätigt noch durch Mißerfolg widerlegt wird, sondern der ausgeführt wird nach der Verheißung des Herrn an seine Gemeinde und davon bestimmt ist und getragen wird (Mt. 16,18). Nicht die jeweilige geschichtliche Stunde, sondern die Frist unter dem aufgehaltene[n] Gericht bildet den heilsgeschichtlichen Rahmen für Auftrag und Bestand der Kirche (Mt. 28,20; 1. Petr. 4,17; 2. Petr. 3,9).

In Lehre und Leitung der Kirche muß daher auch unter der Wirkung des Wortes Gottes und nach seinem Maßstab die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche, von rechter und falscher Lehre und Lehrern vollzogen werden (Mt. 7,15-23). Maßstab dafür ist nicht Einheit durch Mehrheit, sondern die Einheit in der Wahrheit durch die Kraft des Geistes. Wenn aber diese Grundlagen nicht in Geltung sind und durch andere ersetzt werden, ist mit der Barmer Synode von 1934 festzustellen, daß dann »die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen aufhört, Kirche zu sein.« (Präambel)

Professor Dr. Reinhard Slenczka, Spardorfer Straße 47, 91054 Erlangen

II. »Catalogus gravaminum«

Vorbemerkung

Es gibt ein verbreitetes Malaise über den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche. Dieses macht sich an unterschiedlichen Erscheinungen fest und interpretiert sie als Symptome einer tieferliegenden Krise.

Anlaß zur Besorgnis geben die folgenden Erscheinungen und Tendenzen, von denen sich schwer sagen läßt, wie weit sie verbreitet sind.

1. **Nicht-christliche Religionen** werden mit der logischen Konsequenz eines christologischen Reduktionismus aufgewertet.

2. In die Aufwertung der Fremdreigionen geht als Motiv auch die **Resignation angesichts des universalen Missionsauftrags** ein.

3. Man unterscheidet nicht hinreichend zwischen innerchristlicher und interreligiöser Ökumene. Unreflektiert überträgt man Modelle zwischenkirchlicher Verständigung auf das **Verhältnis von Christentum und Weltreligionen**.

4. **Der Anspruch der christlichen Botschaft**, ausnahmslos jedem zu gelten, wird nicht deutlich genug vertreten. Da die christliche Stimme im soziokulturellen Kontext nur als eine von vielen zu hören ist, schränkt man ihren Geltungsanspruch auch theologisch ein.

5. Auch kirchliche Kreise halten das **Fortschreiten der Entchristlichung** für eine Art Naturgesetz und geben sich fatalistisch damit zufrieden, wenn die christliche Botschaft wenigstens in einer Nische der pluralen Gesellschaft toleriert wird.

6. Die **Rechtfertigungsbotschaft** erscheint in folgender Verkürzung: »Gott nimmt mich an, wie ich bin.« Dabei kommt zu kurz, daß er mir damit gleichzeitig die Freiheit eröffnet, mich zu verändern und mir für diese Veränderung auch die Richtung weist. Als gäbe es eine Rechtfertigung, die sich nicht in Heiligung umsetzt!

7. Wer darauf beharrt, das Leben von Christen müsse sich von dem von Heiden unterscheiden und die Schrift biete für die christliche Lebensgestaltung auch verständliche und verbindliche Orientierungshilfen, handelt sich schnell den **Vorwurf der »Gesetzlichkeit« ein.**

8. Es gibt jedoch auch das zu 7 entgegengesetzte Extrem einer **ethisch-politischen Reduktion** der christlichen Botschaft und der daraus folgenden Inflation von Appellen.

9. Der Sinn für die **Wahrheitsfrage** ist post-modern verdunstet. Theologische Aussagen werden danach beurteilt, welches »feeling« sie auslösen.

10. Freiheit und Verbindlichkeit scheinen als unvereinbar.

Freiheit wird als bloße Abwesenheit von Vorgaben mißverstanden.

Dogma ist innerkirchlich mit den gleichen negativen Konnotationen versehen wie in der profanen Gesellschaft.

11. **Kirchliche Leitungsgremien** fällen Entscheidungen mit wenig Rücksicht auf theologische Implikationen oder auf der Grundlage hausgemachter Theologumena.

12. **Pragmatische Überlegungen** werden über prinzipielle gestellt, so etwa, wenn kirchenleitende Instanzen bei gemeindlichen Konflikten unter Zurückstellung theologischer Gesichtspunkte fast ausschließlich nach dem Kriterium des »gedeihlichen Zusammenwirkens« entscheiden.

13. Die gesellschaftlich verbreitete Akzeptanz der **Abtreibung** wird stillschweigend hingenommen oder gar übernommen.

14. Die **christliche Sexualmoral** mit ihrer zentralen Leitvorstellung lebenslanger und ausschließlicher Monogamie wird preisgegeben. Gesellschaftlich verbreitete Vorstellungen von Probeehe, Partnerschaft, serieller Monogamie, Ehescheidung u.a. werden kritiklos auch in das kirchliche Milieu übernommen. Spezifisch christliche Orientierungskriterien gelten als »katholisch«.

15. Bei der Bewertung der **Homosexualität** läßt man biblische Kriterien außer acht und beruft sich auf »humanwissenschaftliche Ergebnisse«. Praktizierende Homosexuelle werden in kirchliche Ämter übernommen. Vereinigungen zur Aufwertung homosexuellen Verhaltens werden kirchliche Räume und publizistische Medien zur Verfügung gestellt.

16. Gegen Röm. 13,8-10 wird das **Liebesgebot** nicht als Sinn der konkreten ethischen Weisungen in der Schrift verstanden, sondern als Mittel zu ihrer Außerkraftsetzung.

17. Man ist sich im unklaren über die **gesellschaftliche Aufgabe der Kirche**. Weithin nehmen kirchliche Gremien und Kreise nur eine Echo-Funktion wahr und lassen sich für weltliche Interessen instrumentalisieren, die teilweise in

Parteien oder Bürgerinitiativen legitim voranzutreiben wären (z. B. Widerstand gegen den Bau von Flughäfen, Gleisanlagen oder militärischen Einrichtungen). Es ist immer wieder erstaunlich, zu welchen Problemen Äußerungen kirchlicher Gremien ergehen und zu welchen nicht.

18. Die **Lebensberatung** in der kirchlichen Presse und bei Beratungseinrichtungen orientiert sich unter Zurückstellung spezifisch-christlicher Gesichtspunkte an Allerweltskriterien.

19. Die christliche Botschaft und die **gegenwärtige Situation** werden so aufeinander bezogen, daß die Situation normierend wirkt. Im Extremfall kommt der hl. Schrift gerade noch okkasionelle, heuristische oder dekorative Bedeutung zu.

20. **Aussagen der hl. Schrift**, die dem Zeitgeist widersprechen, erklärt man als zeitbedingt.

21. Man entzieht sich der Auseinandersetzung, indem man **Kritiker** als »katholisierend«, »biblizistisch«, »fundamentalistisch«, »konservativ« usw. etikettiert. Damit wird ein wichtiger Aspekt evangelischen Kirchentums neutralisiert: Selbstkritik der Kirche auf der Grundlage der hl. Schrift.

22. Der **Gottesdienst** wird als eine Gemeindeveranstaltung unter anderen gesehen, nicht als sinngebende Mitte. Hier zeigt sich die verbreitete Unfähigkeit, theologische und sonstige, beispielsweise sozialemprirische, Perspektiven auseinanderzuhalten.

23. **Liturgische Texte** werden nach den Wünschen und »feelings« von Adressaten verändert (z. B. in der Trauformel).

24. Die Konturen des **geistlichen Amtes** werden von wenig schriftgemäßen Vorstellungen über »allgemeines Priestertum« her verwischt.

25. Das **geistliche Amt** wird eher als Ensemble von der Person des Trägers ablösbarer Funktionen gesehen denn als ganzheitliche Prägung der Person. Amt und persönliche Lebensführung werden getrennt. (Im Extremfall behauptet man die Zulässigkeit von Konkubinat, homosexueller »Partnerschaft« oder Mischehe mit einer Fremdreliösen im Pfarrhaus.)

26. Vorstellungen von Privatsphäre werden auf den **Pfarrer** übertragen. Dadurch entsteht die Gefahr einer non-verbalen Botschaft, die der verbalen widerspricht. Die Gemeinde wird einem double-bind ausgesetzt.

27. Es wird nicht hinreichend zwischen **Ordination** und **Installation** unterschieden. Der Ordinationsbegriff wird zu sehr mit beamtenrechtlichen Belangen zudeckt.

28. Die Ablehnung der **Frauenordination** wird als ausschließendes Kriterium bei der Zulassung zum geistlichen Amt und der Beförderung in Leitungsämter gehandhabt.

29. Die **Sakramentsverwaltung** wird vom ordinierten Amt abgelöst. (Extremer Fall: Ein Ortsgeistlicher »erlaubt« dem Leiter eines Hauskreises zu zelebrieren. Dabei kommt weder die Frage nach der Legitimation des Autorisierenden noch die nach der Möglichkeit einer solchen Autorisierung auf.) Die

Sakramentsverwaltung durch nicht-ordinierte Vikare wird kaum als Problem empfunden.

30. Das Recht zur **Sakramentsverwaltung** wird durch eine »Beauftragung« verliehen, bei der unklar bleibt, wie sie sich zur Ordination verhält.

31. Das Recht zur **Sakramentsverwaltung** wird als Statussymbol begehrt. (Verräterisch ist die Sprache: »X hat das Recht zur Sakramentsverwaltung, Y hat es nicht.«)

32. Bei der **Ordination** wird aus einem antisakramentalen Affekt heraus die Handauflegung abgelehnt und unterlassen.

33. Bei der Sakramentsverwaltung fehlt die **Deutlichkeit des sakramentalen Zeichens**. Der Täufling wird benetzt, statt übergossen, die Oblate erinnert eher an Papier als an Brot. Bei während der Feier wegen einer unvorhergesehen großen Kommunikantenzahl neu herbeigebrachten Elementen wird die **Nachkonsekration** unterlassen.

34. Es fehlt an Ehrfurcht gegenüber den eucharistischen **Restelementen**. Ungeachtet ökumenischer Vereinbarungen werden die Reste aus dem Kelch einfach weggegossen.

35. Die Frage nach der **admissio** wird nicht gestellt. Nach Vorstellungen von »offener Kommunion« werden sogar Ungetaufte zugelassen.

Kirchenzucht (als vorläufiger Ausschluß von der Kommunion) wird fast überhaupt nicht mehr geübt.

36. Die **Beichte** tritt völlig in den Hintergrund.

37. Das **Beicht- und Seelsorgegeheimnis** wird durch Supervision oder sonstige gesprächsweise »Verarbeitung« gebrochen.

38. **Kirche** erscheint »pluralistisch« als bloßer Dachverband für weltanschauliche Diskussionen und ethisch-politische Reformbewegungen. Das Modell der Meinungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft wird unreflektiert auf die Kirche übertragen.

39. **Innerkirchliche Pluralität** wird kaum durch konsensuelle theologische Kriterien begrenzt. Der Lehrgehalt kirchlicher Äußerungen wird beliebig und Sache bloßer »Meinung«: »Das sehen Sie so. Ich sehe das eben anders!« Als Folge davon wird schrift- und bekenntniswidrige Lehre kaum beanstandet.

40. In **ökumenischer Insensibilität** drängt man die katholische Seite zu wenigstens begrenzter Interkommunion, ohne bereit zu sein, die von ihr genannten Hinderungsgründe ernsthaft zu überdenken. Dadurch erweckt man im heutigen relativistischen Klima den Eindruck, die Zurückhaltung der katholischen Seite sei nur böswillig.

41. **Ökumene** wird als bloße Höflichkeitsökumene mißverstanden: Die konfessionellen Gruppierungen erkennen sich gegenseitig an und verzichten auf grundsätzliche Kritik aneinander. Der Sinn für die Verpflichtung zum Streben nach Einheit in Lehre und sakramentaler Praxis fehlt.

42. Das »**konfessionelle Profil**« erscheint eher als Selbstzweck denn als Nebenfolge schriftgemäßer Theologie und kirchlicher Praxis.

43. Es wird argumentiert, als treffe folgende **Sicht der Kirchengeschichte** zu:

Schon im Neuen Testament setze der Verfall ein, der kontinuierlich weitergehe und zu Beginn des 16. Jahrhunderts seinen Tiefpunkt erreiche. Erst durch die Reformation werde die christliche Lehre klar zur Geltung gebracht und erfreue sich bis heute in der lutherischen Kirche überall sorgfältiger Pflege.

44. Statt als Kurskorrektur erscheint die **Reformation** als Kirchengründung. Verräterisch ist hier auch der Sprachgebrauch: »der neue Glaube«, »die neue Kirche«, »die Altkirchlichen«, usw.

Mit Ausdrücken wie »die Kirche Luthers« wird der Wittenberger Theologe zum Religionsstifter emporstilisiert.

45. Die **diakonische Arbeit** schließt kaum Verkündigungselemente ein. Dadurch trägt das diakonische Werk die Züge einer bloß säkularen Wohlfahrts-einrichtung.

46. Mitarbeiter der **Diakonie** werden fast ausschließlich nach ihrer fachlichen Qualifikation eingestellt. Die Frage nach ihrem Verhältnis zur Sache der Kirche oder nach ihrer theologischen Bildung wird zu wenig berücksichtigt.

47. Der **Sprachgebrauch** wird so verwischt, daß bestimmte Bestrebungen als legitim erscheinen:

»Ökumenisch« bezeichnet nicht mehr nur innerchristliche Beziehungen, sondern auch das Verhältnis der Religionen. »Konfession« wird im Sinne von »Religion« verwendet. »Ordinierendes Handeln« läßt die Grenzen des liturgischen Aktes der Ordination verfließen. »Segnende Begleitung« ermöglicht es, gegensätzlichen Forderungen zu genügen.

48. Für **christliche Termini** wie »Mission«, »Dogma« werden unkritisch die negativen Konnotationen übernommen, die ihnen anti-christliche Propaganda aufgeprägt hat.

49. **Pauschalbehauptungen anti-christlicher Polemik** werden unkritisch übernommen: Mission sei ein Instrument des Kolonialismus, der Geltungsanspruch der christlichen Botschaft sei religiöser Imperialismus, die christliche Tradition sei sexualfeindlich, usw.

50. Die an Hochschulen vorhandene theologische Kompetenz kommt für die Lösung kirchlicher Probleme und Konflikte zu wenig zum Tragen. **Hochschultheologen** nehmen ihre Verantwortlichkeiten und Einflußmöglichkeiten nicht zureichend wahr.

51. Die **theologische Ausbildung** wirkt desorientierend. Der Studierende sieht sich einer Fülle von seinem Eindruck nach einander ausschließenden »Ansätzen« gegenüber und meint, er müsse sich für einen unter Ausschluß anderer »entscheiden«.

52. **Theologisch denken** wird zu sehr als »differenzieren« und zu wenig als »integrieren« verstanden. Der Studierende wird trainiert, die feinsten Unterschiede zwischen Schriftaussagen, Konfessionen, theologischen Positionen zu eruieren und zu betonen und die Bedeutung der gemeinsamen Voraussetzungen,

auf denen sich die Differenzen erst erheben, als gering zu bewerten oder gar zu übersehen. Gleichzeitig kommt die Einübung in die diakrisis des Christlichen, in die Prüfung und Unterscheidung der Geister, zu kurz.

53. Die **theologische Ausbildung** ähnelt zu sehr der in profanen Fächern. Die spirituelle Dimension ist zu wenig integriert. Selbst überlieferte Ausdrucksformen der Frömmigkeit wie Tischgebet und Andacht treten zurück.

54. Das **Theologiestudium** ist zu wenig durch die Zielrichtung auf das Pfarramt bestimmt. Vielfach hat man den Eindruck, daß jedes Fach seinen eigenen Nachwuchs ausbilden will.

55. Die **künftigen Pfarrer** werden zu wenig darauf vorbereitet, das spezifisch Christliche zu unterscheiden und im Weltanschauungsdschungel der gegenwärtigen Gesellschaft kritisch-offensiv zu vertreten. (Mt. 10,32f.)

Professor Dr. Günter R. Schmidt, Schinnerer Straße 11, 91056 Erlangen

Das gehört auch zu einem Prediger, daß er nicht das Maul zuhalte, sondern daß er nicht allein öffentlich das Amt führe, daß jedermann schweigen und ihn als den auftreten lassen müsse, der göttliches Recht und Befehl dazu hat: Er soll auch das Maul frisch und getrost auftun, das ist, die Wahrheit und was ihm befohlen ist zu predigen, verkündigen, nicht schweigen noch murmeln, sondern ohne Scheu und unerschrocken bekennen und frei heraus sagen, niemand angesehen noch geschonet, es treffe wen und was es wolle. Denn das hindert einen Prediger gar sehr, wenn er sich umsehen und sich darum bekümmern will, was man gerne hört oder nicht, oder was ihm Ungunst, Schaden und Gefahr bringen möchte. Sondern so wie er hoch oben auf dem Berge an einem öffentlichen Orte stehet und frei um sich sieht, so soll er auch frei reden und niemand scheuen, wenn er gleich mancherlei Leute und Köpfe siehet.

Martin Luther aus einer Predigt über Matth. 5,1-2 (WA 32, S. 302-305)